



**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am
Dienstag, dem 30. Juni 2015, in Wiesbaden**

**Tätigkeitsbericht des Vorstands
Januar bis Juni 2015**

Bericht des Vorstands

I Berufspolitik

1. Bundesvergaberecht

Das Vergaberecht steht vor großen Änderungen. Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) soll nach den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums in der Vergabeverordnung aufgehen. Damit sind das Verhandlungsverfahren und der Architektenwettbewerb als Regelverfahren der Vergabe gefährdet. Dies beruht insbesondere auf dem sogenannten Toolboxansatz. Es sollen allen Vergabestellen bei allen Vergaben alle fünf Verfahrensarten zur Verfügung stehen. Demnach kann die Vergabestelle künftig grundsätzlich darüber bestimmen, ob sie nach Leistung, im Verhandlungsverfahren oder Architektenwettbewerb, im Wege des wettbewerblichen Dialogs oder gar durch eine sogenannte Innovationspartnerschaft ausschreibt und vergibt.

Die AKH engagiert sich sehr aktiv in den zuständigen Gremien der BAK. Es hat inzwischen am 28.05.2015 eine erste Anhörung zum Referentenentwurf der Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen stattgefunden. Die Stellungnahme der BAK ist unter maßgeblicher Mitwirkung insbesondere von Herrn Dr. Kraushaar

erstellt worden. Ziel der Politikberatung ist es, den Qualitätswettbewerb im Bereich der öffentlichen Vergabe von freiberuflichen Leistungen zu erhalten.

Es droht andernfalls insbesondere die Gefahr, dass die Vergaben aufgespalten werden. So könnten künftig womöglich künftig die Phasen 5 – 9 nach Preis vergeben werden.

2. Honorarrecht

Die bevorstehende Änderung des Vergaberechts geht einher mit einem erneuten Angriff auf die HOAI. Brüssel hat ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnet. Die HOAI wird als europarechtswidrig angegriffen.

Die Bundesregierung, hier das Bundeswirtschaftsministerium, will die HOAI verteidigt haben. Die Argumente seien aber nicht ausreichend gewesen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat die BAK aufgefordert, sich mit neuen Argumenten einzubringen.

Wir haben auf Landesebene mehrere Gespräche mit Abgeordneten und mit dem Staatssekretär im hessischen Wirtschaftsministerium Samson geführt. Es geht darum, dass der Landtag eine Resolution zugunsten der freien Berufe fasst. In Nordrhein-Westfalen ist das geschehen. Der Bundestag hat ebenso einen Antrag zur Wahrung des bewährten Honorarrechts und der Kammerstrukturen angenommen. Außerdem wird es zu einem Spitzengespräch zwischen der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Frau Brigitte Zypries, und Frau Brigitte Holz als Präsidentin der Kammer zu den Themen des Honorarrechts, des Vergaberechts und der Digitalisierung der Bauwirtschaft kommen.

Parallel dazu befindet sich die Kammer mit dem hessischen Wirtschaftsministerium im engen Austausch. Es soll noch im Juli eine Stellungnahme der Bundesregierung auf der Grundlage von Länderstellungnahmen erarbeitet werden. Die AKH wird in diesem Zusammenhang stärker noch als bislang den Zusammenhang der honorarrechtlichen, berufsrechtlichen, und bauordnungsrechtlichen Regeln herausstellen. Die

honorarrechtliche Ausschaltung des Preiswettbewerbs dient der Sicherstellung hoher architektonischer und baukultureller Qualität, die aber ihrerseits bedingt, dass es Vorbehaltstätigkeiten durch die Bauvorlageberechtigung und Titelschutz durch die Kammern gibt. Diese systematische Betrachtungsweise ist zur Vertiefung der bisherigen Begründung besonders zu betonen.

3. Architektenhaftungsrecht

Positiver nehmen sich die Entwicklungen im Bereich des Architektenhaftungsrechts aus. Hier werden im Bundesjustizministerium ernsthaft die Anregungen, die sowohl vom Baugerichtstag als auch von einer Arbeitsgruppe „Bauvertragsrecht“ im Bundesjustizministerium, gebildet aus Vertretern der Bauwirtschaft, des Handwerks, der Architekten, Ingenieure und Bausachverständigen, der Bauherren, der einschlägigen Gewerkschaften, der Wissenschaft sowie der Richter, Notare und Rechtsanwälte der gegeben worden waren, geprüft.

4. Digitalisierung in der Bauwirtschaft – BIM

Die BAK ist der Gesellschaft „planen und bauen 4.0“ als Mitinitiatorin beigetreten. Die AKH Hessen hat sich dafür eingesetzt. Auch das BKI ist inzwischen Mitgesellschafter der Gesellschaft „planen und bauen 4.0“. Diese Gesellschaft hat die Aufgabe, die Implementation des digitalen Entwerfens, Planens und Bauens unter Einsatz von 3-D-Modellen und des sogenannten Building-Information-Modeling in Deutschland nach britischem Vorbild voranzutreiben.

Die AKH ist im Spiegel-Arbeitskreis der BAK vertreten. Sie hat selbst eine BIM-Task-Force gegründet. Ziel ist es, im Schulterschluss mit dem Handwerk und den Ingenieuren, ein realistisches Bild von den Chancen und Risiken des Prozesses zu gewinnen. Insbesondere verfolgt die AKH die Absicht, frühzeitig zu analysieren und dagegen anzugehen, wenn über eine neue Methode die Unabhängigkeit des Planens

und Bauens in Gefahr gerät. Planung muss selbstständig bleiben und darf nicht zur Dienstleistung werden, die vorwiegend durch industrielle Interessen bestimmt ist.

5. Befreiung der angestellten Berufsangehörigen von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerks

Als Folge der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu den sogenannten Syndikusanwälten hat die Deutsche Rentenversicherung die sozialversicherungsrechtliche Prüfung in Unternehmen intensiviert. Teilweise wurde angestellten Berufsangehörigen, die Berufsaufgaben als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner wahrgenommen haben, die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerks der Architekten versagt. Nicht nur war die Befreiungspraxis von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter sehr unterschiedlich, zum Teil ließen die Begründungen der ablehnenden Bescheide den Eindruck entstehen, dass gar keine Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Einzelfall stattgefunden hat. Zum Teil wurde die Befreiung versagt mit dem bloßen Hinweis darauf, es würden keine Leistungen nach HOAI wahrgenommen.

Hinzu kam, dass nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren übliche Praxis, eine einmal erteilte Befreiung sozusagen das ganze angestellte Berufsleben hindurch ihre Wirkung behält. Ändern sich die Aufgaben eines angestellten Architekten wesentlich, wird es nach Änderung der Rechtsprechung erforderlich, eine neue Befreiung zu beantragen. Dies alles führte dazu, dass vor etwa 1 ½ Jahren die Zahl der Anfragen mit der Bitte um Unterstützung bei der Antragstellung der Befreiten sprunghaft zunahm. Da alle Länderarchitektenkammern sich zunehmend mit solchen Anfragen beschäftigen mussten, wurde auf BAK-Ebene eine Projektgruppe „Befreiungsrecht“ eingerichtet. In dieser Projektgruppe ist für die AKH Herr Harion Mitglied.

Auf der Arbeitsebene wurde ein Gespräch zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Deutschen Rentenversicherung und zwei Mitgliedern der Projektgruppe Befreiungsrecht der BAK geführt. Wesentliches Ergebnis dieses Gesprächs ist, dass die Deutsche Rentenversicherung ihre sogenannten rechtlichen Arbeitsanweisungen, anhand derer die Sachbearbeiter die Befreiungsanträge prüfen, überarbeitet hat. In diesen rechtlichen Arbeitsanweisungen wird jetzt eindeutig klargestellt, dass sich die Berufsspezifika einer Architekten-, Innenarchitekten-, Landschaftsarchitekten- oder Stadtplaner-Tätigkeit in aller erster Linie aus dem jeweiligen Berufsgesetz ergibt, in dem die Berufsaufgaben niedergelegt sind. Für Hessen ist dieses Gesetz das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz. Nur in Zweifelsfällen soll ergänzend die HOAI herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass bei der anstehenden Novellierung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes die Berufsaufgaben der vier Fachrichtungen der Berufswirklichkeit angepasst werden sollen. Das wird auch dazu führen, dass eine Befreiung einfacher zu erlangen sein wird.

Weiterhin wird sich die Projektgruppe darum bemühen, eine sogenannte sozialversicherungsrechtliche Lösung herbeizuführen. Eine solche Änderung im SGB VI soll erreichen, dass Kollegen und Kolleginnen, die ein gewisses Alter überschritten haben (etwa Mitte bis Ende 50), auf die Versicherungsmöglichkeit im Versorgungswerk vertrauen können. Ob die Bestrebungen Erfolg haben, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

6. Berufshaftpflichtversicherung

Am 27. April nahm die AKH an einem Treffen der Unterarbeitsgruppe des BAK Rechtsausschusses zu Versicherungsfragen mit Vertretern des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft teil. Die dabei diskutierten Themen waren unter anderem:

- Rückwirkende Schließung von Deckungslücken in der Berufshaftpflichtversicherung.
- Ausgestaltung der Versicherungssummen bei PartG mbB in den einzelnen Länderarchitektengesetzen und deren Handhabung durch die Kammern und Versicherer.

7. Energieeffizienz- Expertenliste: Verhandlungen der BAK mit der DENA

Die DENA hat einen Entwurf für ein sog. Kammermodell dazu vorgelegt, wie eine Zusammenarbeit (der BAK und) der Länderarchitektenkammern mit der vom Bundeswirtschaftsministerium, der BAFA und der KfW beauftragten Koordinierungsstelle (DENA) im Rahmen der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes aussehen könnte. Aus dem Entwurf ergeben sich aus Sicht der AKH allerdings noch wesentliche grundsätzliche Fragestellungen, wie z. B. der Verbleib des wirtschaftlichen Risikos für die Listenführung bei den Länderkammern und die Tatsache, dass die Länderkammer für ihren Aufwand keinen Gebührenanteil erhält. Die AKH wird dem Kammermodell nicht beitreten, bevor die offenen Fragestellungen durch die BAK geklärt sind, u.a. auch die Rechtsnatur des vorgeschlagenen Konstrukts.

8. Vergabe und Wettbewerbe

a) HVTG - AKH erzielt Erfolg bei Novelle des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz ist seit dem 1. März 2015 in Kraft. Es beinhaltet einige wichtige Änderungen. Als Erfolg, den die Kammer im Zusammenhang mit dem HVTG erzielt hat und der für die Kammermitglieder spürbare Auswirkungen hat, ist hervorzuheben: Der Entwurf des HVTG sah ursprünglich die Regelung vor, dass

Abschlagszahlungen binnen 18 Kalendertagen nach Zugang der Aufstellung fällig werden. Der Gesetzgeber glaubte dadurch eine Gleichschaltung zur Regelung der Fälligkeit von Abschlagszahlungen mit der VOB/B und gemäß alten Regelung im Hessischen Vergabegesetz herbeizuführen. Die Kammer wies auf die Verwechslung der Begrifflichkeiten Werk- und Kalendertage hin (Werktage = alle Kalendertage außer Sonn- und Feiertagen). Dies führte zu einer Änderung des Gesetzesentwurfes. Wäre es bei der geplanten gesetzlichen Regelung im HVTG geblieben, hätte dies eine effektive Verkürzung der Prüfungsfristen für Abschlagszahlungen von 3 Kalendertagen bedeutet. Es gilt nun nach dem HVTG für alle Zahlungen die Regelung, dass fällige Zahlungen unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung auszuführen sind. Die Fälligkeitsfrist für Abschlagzahlungen bei VOB-Verträgen bestimmt weiterhin die VOB/B. Sie beträgt nach wie vor 21 Kalendertage nach Zugang der Abschlagsrechnung.

Wer die internen Prüfungsabläufe der öffentlichen Hand kennt, weiß dass eine weitere Verkürzung dieser Frist für den Berufsstand nicht nur einen größeren Zeitdruck, sondern auch eine dadurch bedingte Erhöhung des Haftungsrisikos bedeutet hätte. Insbesondere, da den rechnungsprüfenden Architekten selbst bei komplexen Bauvorhaben bei einer 21 tägigen Prüfungsfrist oft. nur 1/3 dieser Frist zur Prüfung zugebilligt wird¹.

b) Wettbewerbskatalog 2014 Wettbewerbe in Hessen

Der neue Katalog mit den Wettbewerbsergebnissen aus dem Jahr 2014 liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Im Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der AKH wird zurzeit

¹ *Obige Aussage basiert auf Informationen des hbm zu den internen Prüfungsfristen bei Abschlagszahlungen:*

7 Tage Prüfungsfrist Architekt

7 Tage Prüfungsfrist Projektsteuerer

3 Tage Prüfung hbm mit anschließender Auszahlungsanweisung

4 Tage für Zugang Abschlagszahlung bei Auftragnehmer)

diskutiert, inwieweit die Präsentation der Bilder, Aufmachung etc. überarbeitet werden sollen. Dabei werden die Kosten sicherlich auch von entscheidender Bedeutung sein.

c) Ideenworkshop zur Förderung von Architektenwettbewerben in Hessen

Am 5. Februar 2015 fand ein Ideenworkshop zur Förderung von Architektenwettbewerben in Hessen in der AKH statt. Die Ergebnisse wurden in Form einer Stichwortsammlung protokolliert und sollen in den weiteren Sitzungen des LWA intensiv diskutiert werden, um mit entsprechenden Strategien gezielter für mehr Wettbewerbe werben zu können.

d) Bürgermeister-Dienstversammlung Rheingau-Taunus-Kreis

Am 13. Mai 2015 hat der Vorsitzende des Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der AKH, Jochen Klie, in der Dienstversammlung der Bürgermeister des Rheingau-Taunus-Kreises zur Vergabe von Planungsleistungen und Architektenwettbewerben vorgetragen. In 2013 hatten zwei Kommunen des Kreises, Walluf und Bad Schwalbach, jeweils einen Architektenwettbewerb ausgelobt.

e) VOF in der Praxis

Am 13. Juli 2015 sind Herr Bäumle, Mitglied des LWA, und Frau Ludwig zu einer Veranstaltung des BDA Mittelhessen zum Thema VOF mit Bauamtsleitern aus Mittelhessen eingeladen. Hier soll das Bekanntmachungsmuster der AKH „VOF in der Praxis – Verhandlungsverfahren am Beispiel“ diskutiert werden.

f) Gespräche

Hessenagentur / Städtebauförderung

Am 22. Januar 2015 haben Herr Bäumle vom LWA und Frau Ludwig mit sieben Mitarbeiterinnen der Hessenagentur, die für verschiedene Bereiche der Förderprogramme zuständig sind, ein sehr konstruktives Gespräch zum Thema Vergabe von Planungsleistungen und Wettbewerbe geführt. Ziel ist es, in nächster Zeit bei kleineren Kommunen, die in die Städtebauförderung aufgenommen wurden, Aufgaben herauszufiltern, die sich für Wettbewerbe eignen könnten.

Gespräch Leiter Stadtplanungsamt Frankfurt /M.

Am 24. März 2015 haben Herr Klie und Frau Ludwig in Begleitung weiterer Kammermitglieder ein Gespräch mit dem neuen Leiter des Stadtplanungsamtes in Frankfurt, Herrn Martin Hunscher, geführt. Der Verlauf des Gesprächs lässt auf eine kooperative Zusammenarbeit hoffen. Herr Hunscher vermittelte den Eindruck, sich auch gegenüber privaten Auslobern in Frankfurt verstärkt für die Durchführung geregelter Wettbewerbsverfahren einzusetzen. Es wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Stadtplanungsamt und der AKH vereinbart.

Gespräch zu Wettbewerben im Rahmen des Heureka-Programms

Am 22. April 2015 fand ein Gespräch mit zwei Vertretern des Finanzministeriums – Frau Laste und Herrn Brennert - und einer Vertreterin der hbm Zentrale – Frau Berendsen-Manderscheid – statt, um sich über die durchgeführten und die geplanten Wettbewerbe des Landes im Rahmen des Heureka-Programms auszutauschen. Themen waren u.a. angemessene Eignungskriterien bei Wettbewerben, die Formulierung der weiteren Beauftragung und welche Projekte künftig mit Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden könnten.

In diesem Zusammenhang begrüßt die AKH es sehr, dass aktuell für den Neubau des Fachbereichs Maschinenbau und Energietechnik der Technischen Hochschule Mittelhessen in Gießen ein offener zweiphasiger interdisziplinärer Realisierungswettbewerb ausgelobt wird. In Kürze sollen noch zwei weitere offene Architektenwettbewerbe folgen.

Erfahrungsaustausch zu VOF-Verfahren im Hochbauamt Frankfurt

Auf Einladung des Hochbauamtes in Frankfurt fand am 4. Mai 2015 ein Gespräch über angemessene Eignungskriterien bei VOF-Verhandlungsverfahren der Stadt Frankfurt statt. Herr Dr. Kraushaar, Herr Klie und Frau Ludwig haben in einem Kreis von Vertretern des Hochbauamtes, verfahrensbetreuenden Büros und freischaffenden Architekten nachdrücklich dafür geworben, dass die Anforderungen an Bewerber niedrigschwellig formuliert werden, damit kleinere und junge Büros die Chance erhalten, in die zweite Stufe der Verhandlung zu gelangen. Es wurde mit allen Beteiligten ausführlich darüber diskutiert, wie dies umsetzbar sein könnte.

Dabei wurden Architektenwettbewerbe immer wieder als das beste Instrument für eine qualitative Auswahl bezeichnet. Allerdings sei die Akzeptanz dieser Verfahren bei Bauherren, wie dem Frankfurter Stadtschulamt, nicht groß, so dass im Ergebnis leider zu wenige Wettbewerbe von der Stadt Frankfurt durchgeführt würden.

„Klimagespräch“ mit Vertretern des Finanzministeriums am 16. Juni 2015 in der AKH

Ein weiteres gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Hessischen Finanzministeriums, der Präsidentin Frau Holz und Vertretern der AKH-Geschäftsstelle fand zum Hess. Vergabe- und Tariftreuegesetz mit den Themen Sperrregister, mögliche Nachprüfungstelle sowie dem Thema Kostenobergrenze im Rahmen der Beschaffensvereinbarung statt. Der Austausch war sehr konstruktiv.

Gespräch Herr Schreiner, neuer Stadtbaurat in Fulda

Am 24. Juni 2015 fand ein Gespräch mit dem neuen Stadtbaurat, Herrn Daniel Schreiner, statt. Herr Ebert als Vertreter des LWAs, Frau Ludwig sowie die Vorsitzende des BDA Hessen haben die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Gestaltungsbeirats, die VOF, Wettbewerbsverfahren und den Umgang mit Investoren erörtert. Das Gespräch hat in konstruktiver Atmosphäre stattgefunden.

II Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Allgemeine Pressearbeit

Die Kontakte zu den Fach- und Publikumsmedien entwickeln sich weiter erfreulich. In der Zeitschrift des Hessischen Städtetags konnte ein Beitrag zum Thema „Gestaltungsbeiräte“ platziert werden; als Autor fungierte hier Vizepräsident Peter Bitsch.

2. Deutsches Architektenblatt

Die Zusammenarbeit mit der Bundes-Redaktion und dem Verlag verläuft nach wie vor sehr positiv. Selbstverständlich wird auf den von Herrn Bodenbach verantworteten Regionalseiten über die Veranstaltungen der AKH vorbereitend und im Nachhinein berichtet, ergänzt werden die Berichte um aktuelle Wettbewerbsergebnisse, Ausstellungsrezensionen, Fortbildungsangebote etc.

3. Internetauftritt der AKH

Die Internetseite der AKH wächst und wächst und erfreut sich großer Beliebtheit: Wir haben kontinuierlich durchschnittlich 12.000 unterschiedliche Besucher pro Monat, die unsere Seite im Schnitt zweimal besuchen. Zu den regelmäßigen Spitzenreitern gehören die Seiten zu unseren Fortbildungsangeboten – und der Antrag zur Kammermitgliedschaft!

4. Architektensuche / Büroverzeichnis

Sicherlich auch wegen der intensiven Hinweise auf dieses Werkzeug im Rahmen unserer Bauherrenseminare steigen die Besucherzahlen dort kontinuierlich an. Das

motiviert auch die, die sich dort präsentieren: Inzwischen haben sich schon über 380 Büros registrieren lassen, 330 davon sind bereits online.

5. Newsletter der AKH und Relaunch

Das „Kammerfenster“, unser elektronischer Newsletter, wurde im laufenden Jahr bislang sechsmal versandt und informierte u. a. über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe, Rechtsthemen und vieles mehr. Die gestern versendete, sechste Ausgabe des Newsletters beinhaltet einige Neuerungen, die mit funktionalen Erweiterungen und neuen Rubriken einhergehen.

6. „Richtige Architekten“

Gemeinsam insbesondere mit der Länderkammer Baden-Württemberg nimmt die AKH an der von der niedersächsischen Kammer initiierten und jetzt im Juli startenden Kampagne „Richtige Architekten“ teil. Die Kampagne zielt auf humorvoll-ironische Art und Weise auf die Gruppe derer, die (noch) keine Kammermitglieder sind, aber die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft erfüllen, und will sie motivieren, „richtige Architekten“ zu werden.

7. Weitere Aktivitäten

- Mitarbeit beim „Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit“ der LAKn und der BAK
- Mitarbeit in der Ende 2014 gegründeten Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit der BAK
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit des Verbands Freier Berufe Hessen

III Veranstaltungen

1. Bauherrenseminare

In diesem Jahr fanden, in Zusammenarbeit mit der Landesbausparkasse (LBS), bereits drei jeweils fünfteilige Staffeln unserer sogenannten Bauherrenseminare („Vom Traum zum Haus“) erfolgreich statt, die Bausparer und damit potenzielle Bauherren mit wichtigen Informationen – und natürlich der Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ – versorgt. Nach der Sommerpause werden drei weitere Reihen durchgeführt werden, so dass wir in 2015 gleich dreißig Bauherrenabende in ganz Hessen veranstalten. Die Auswertung der bei den Seminaren verteilten Fragebögen zeigt deutlich, dass mit diesem Format private Bauherren für das Bauen mit Architekten motiviert werden können.

2. Studentenvorträge

Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat die juristische Referentin Sigrun Lang drei Vorträge für Studenten an den hessischen Hochschulen gehalten. Im Rahmen dieser Vorträge wird die Kammer mit ihren Aufgaben vorgestellt. Bei Studierenden wird das Bewusstsein geweckt, dass sie anders als zu Zeiten des Diplom-Studiums ein hohes Maß an Eigenverantwortung haben, um später insbesondere den Beruf des Architekten in Deutschland und in Europa ausüben zu können. Die Kammer erläutert, worauf man sowohl im Studium als auch bei der anschließenden Berufspraxis achten muss. Die Rückmeldungen aus der Studentenschaft waren bisher immer sehr positiv. Sie nehmen die Kammer in diesem Zusammenhang als eine Institution wahr, die sich schon während der Studienzeit um ihre Belange kümmert.

Einige Hochschulen nehmen das kostenlose Angebot eines solchen Vortrags bereits seit einigen Jahren regelmäßig in Anspruch. Sie haben den Vortrag als regelmäßige Veranstaltung in ihren Lehrplan integriert. Die Kammer hat ein hohes Interesse daran,

auch die anderen hessischen Hochschulen dafür zu begeistern, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Auf die Möglichkeit, den Vortrag Studierenden der jeweiligen Hochschule zugänglich zu machen, wurden daher die Dekane und entsandten Vertreter der hessischen Hochschulen am 27. April 2015 bei einem Treffen in der Kammer explizit hingewiesen.

3. 10. Hessischer Vergabetag im Februar 2015

Am 11. Februar fand der 10. Hessische Vergabetag statt. Er hat mit 170 Teilnehmern großen Zuspruch gefunden. Die Referate der Experten waren durchweg sehr informativ gewesen und in vieler Hinsicht wertvoll für die berufspolitische Positionierung. Die Medienresonanz war diese Mal ebenfalls groß: Die Deutsche Presse-Agentur ließ eine Meldung über den Ticker laufen, der Wiesbadener Kurier berichtete in seinem Wirtschaftsteil zur Veranstaltung und die Frankfurter Allgemeine Zeitung auf ihren Hessenseiten.

4. Veranstaltung des Forum vergabe e.V. in der AKH

Am 26. März 2015 fand die Frühjahrssitzung der Regionalgruppe Südwest des Forum vergabe e.V. im Haus der Architekten statt. Das Forum vergabe fördert vor allem den für die Praxis unverzichtbaren Informations- und Erfahrungsaustausch zu allen Themen des nationalen und internationalen öffentlichen Beschaffungswesens. Es bietet Orientierung in der ständig komplizierter werdenden Welt des Vergabewesens und des Vergaberechts. Der gut besuchte Abend lieferte verschiedene fachliche Beiträge, unter anderem von Herrn Dr. Kraushaar zu dem Thema „Toolbox im Vergaberecht“.

5. Dekane-Konferenz am 27. April 2015

Nach einer längeren Pause hat die AKH im zurückliegenden Halbjahr zu einer Dekane-Konferenz in die AKH eingeladen. Viele Vertreterinnen und Vertreter der hessischen

Hochschulen haben dieser Einladung Folge geleistet. Schwerpunktmäßig ging es um Fragen der Notifizierung, um die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des städtebaulichen Entwerfens, um die Ausbildung von Stadtplanern und die Auswirkungen von TTIP für die Berufsgruppe der Architekten in Deutschland. Frau Bopp-Simon und Herr Schmunk haben als Mitglieder des Vorstands der AKH und Rolf Toyka als GF der AKH teilgenommen. – Dieser intensive Gedankenaustausch wurde sehr begrüßt. Man ist überein gekommen, ein nächstes Treffen in 6 Monaten fest einzuplanen.

6. Deutscher Architekturmarathon

Am 10. Mai fand der 7. Deutsche Architekturmarathon statt, integriert in den Mainzer Gutenbergmarathon. Die Architektenkammern Rheinland-Pfalz und Hessen waren gemeinsam Schirmherren; bei der offiziellen Eröffnung war die AKH durch Schatzmeister Joachim Exler vertreten.

7. Bausachverständigentag Südwest

Am 8. Juni 2015 fand der 8. Bausachverständigentag Südwest in Saarbrücken statt, an dem unsere Kammer mit den Kammern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland beteiligt war. Die AKH wird den Bausachverständigentag Südwest nach dem Rotationssystem im nächsten Jahr federführend organisieren.

8. Kammern in Hessen

In Fortsetzung der erfolgreichen gemeinsamen Veranstaltungen aller hessischen Kammern, die 2012 Premiere hatte, fand am 17. Juni im Schloss Biebrich eine Podiumsdiskussion mit vorgeschalteten „Themeninseln“ zum Thema berufliche Bildung und Qualitätssicherung statt. Festrednerin war Bundesbildungsministerin Johanna Wanka, das Grußwort kam von Ministerpräsident Volker Bouffier. Auf dem Podium

wurden die Freiberuflerkammern von unserer Präsidentin Brigitte Holz vertreten; der Impulsvortrag in einer der beiden Themeninseln kam von Prof. Christoph Hommerich. Das Konzept zu dieser Veranstaltung wurde von der fünfköpfigen Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der hessischen Kammern entwickelt, der Herr Bodenbach angehört.

9. Hessischer Architektentag / LBS Baudialog am 24.06.2015

Volles Haus in Neu Isenburg! Rund 650 Architektinnen und Architekten wollten über Fassadengestaltung im Wohnungsbau diskutieren. Besonders begrüßt wurde, dass bei dem Thema: Schnittstellen zwischen Innen- und Außenraum“ nicht nur die Aspekte aus dem Bereich des Hochbaus, sondern sehr wohl auch die des Städtebaus und der Landschaftsarchitektur ausführlich integriert wurden. Das absolute Highlight war der Vortrag von Prof. Werner Sobek, der das Aktivhaus B20 in Stuttgart vorstellte. Das Team der AKH ist stolz, dass es gelungen ist, einen der wichtigsten Architekten/Bauingenieure im Hinblick auf die Erforschung neuer Bauweisen für unseren Architektenkongress als Redner zu gewinnen.

Im Rahmen dieses Architektentages hat Präsidentin Brigitte Holz in Anwesenheit vieler Kolleginnen und Kollegen Rolf Toyka für die langjährige engagierte und erfolgreiche Leitung der Akademie gedankt. Rolf Toyka wird im November 2015 die Kammer als Altersgründen verlassen.

10. Tag der Architektur

Diese äußerst erfolgreiche Veranstaltung fand zum 21. Mal statt, am vergangenen und damit wie immer am letzten Juni-Wochenende (diesmal 27./28.6). 141 Projekte waren zur Besichtigung geöffnet.

Im DAB und auf der Homepage wurde kontinuierlich berichtet. Die Presseresonanz war wieder sehr erfreulich; viele Redaktionen fragen inzwischen von sich aus nach. Der Tag des offenen Architekturbüros wurde auch in diesem Jahr in das umfangreiche

Rahmenprogramm integriert; ergänzend gab es vielfältige Aktionen wie Führungen, Filmvorstellungen, Bustouren und auch wieder Radtouren, die die AKH in Zusammenarbeit mit dem ADFC durchführt. Die App zum Tag der Architektur wurde aktualisiert, das Faltprogramm erschien erstmals in einem neuen, noch nutzerfreundlicheren Gewand.

11. Kammer vor Ort

Zunächst hat im ersten Halbjahr 2015 ein KVO-Abend in Homberg/Efze stattgefunden. Zu Beginn gab es einen einstündigen Vortrag von Herrn Roland Schedewie (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden) zum Thema „Typische Schadensfälle eines Bausachverständigen“. In Limburg startete der zweite KVO-Abend mit dem Vortrag von Herrn Dörfer zur „EeWärmeG und EnEV – die energetischen Rahmenbedingungen für Architekten“. An beiden Abenden haben sich anregende und informative Diskussionen ergeben.

IV Akademie und Managementberatung

1. Akademie

Angesichts der immer größer werdenden Mitgliedergruppe der nicht selbstständig tätigen Kolleginnen und Kollegen ist es der Akademie ein Anliegen, mehr noch als bisher, die besonderen Wünsche und Bedürfnisse dieser Zielgruppe in den Fokus zu stellen. Die Arbeitsgruppe „Angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner“ der AKH hat den Vorschlag von Rolf Toyka einer Vortragsreihe unter der Überschrift „Unser Projekt. Büroinhaber und Projektleiter berichten.“ aufgegriffen und ein Konzept ausgearbeitet. Darauf basierend wurden am 27. Januar 2015 Albert Diez und Andreas Schuldes und am 10. März 2015 Christian Nasedy und Sebastian Bohnkamp gebeten, vorzutragen. Ziel war es jeweils, einerseits die Philosophie des Büros vorzustellen und

andererseits anhand eines konkreten Projektes die Rolle des Projektleiters sehr detailliert zu erläutern. Bei beiden Veranstaltungen hat Brigitte Holz nicht nur die Begrüßung übernommen, sondern auch gleichzeitig die Chance genutzt, die Bedeutung der nicht selbstständigen Mitglieder für den Erfolg und die richtige Ausrichtung der Arbeit der AKH zu verdeutlichen. Am Schluss der Veranstaltungen hat Thomas Wenzler als Vorsitzender der „AGABAS“ die Aufgaben und Intentionen der Arbeitsgruppe engagiert und überzeugend vorgestellt. – Ein Zwischenresümee: Beide Veranstaltungen waren sehr erfolgreich. Die Projektleiter hatten die Chance, selbst ihre Aufgaben, Nöte, Erfolgserlebnisse, etc. darzustellen. - Das hat die Mitglieder der AGABAS bewogen, die Reihe fortzusetzen. Derzeit wird überlegt, mit welchen Personen/Projekten dies erfolgen soll.

a) Stahlbau vom Feinsten: Wohnwelten

Die Reihe Stahlbau vom Feinsten, die in Kooperation mit dem Bauforum Stahl realisiert wird, ist ein „richtiger Renner“. Die Akademie hatte jetzt seit Jahren durchweg immer eine sehr positive Resonanz. Durch die finanzielle Beteiligung im Rahmen der Kooperation ist es möglich, nur eine vergleichsweise geringe Teilnehmergebühr erheben zu müssen, obwohl jeweils fünf bis sechs Referentinnen und Referenten auftreten. – Speziell das Thema „Wohnwelten“ war so erfolgreich, dass die Akademie jetzt im Februar eine komplette Wiederholung in das Programm nehmen kann. Die Warteliste bei der ersten Veranstaltung zu diesem Thema war nämlich entsprechend lang.

b) Ungeliebte Moderne?

– Die Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt

Diese Veranstaltung war ausgebucht und die Resonanz war durchweg überaus positiv. Rolf Toyka ist es gelungen, das für die Liegenschaften zuständige Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank davon zu überzeugen, dass eine Veranstaltung

innerhalb der Reihe „Ungeliebte Moderne?“, in der sich die Akademie mit diesem Verwaltungsgebäude intensiv beschäftigen wollte, durchaus auch für diese Institution von Nutzen sein kann. So hat die Deutsche Bundesbank nicht nur ihr Einverständnis gegeben, sondern sie war auch gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen der Kooperationspartner der AKH.

2. Managementberatung

Für bessere Chancen von Architekten und Stadtplanern ist die Managementberatung aktiv auf der Suche nach besonderen Aufgabenbereichen und Kompetenzfeldern, um dann passende Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln und anzubieten.

Im ersten Halbjahr sind zwei Zertifikats-Lehrgänge mit Prüfung durchgeführt worden: Zum einen der Lehrgang „Management für Architekten“ und zum anderen der Lehrgang „Sachkundiger für Brandschutzplanungen“. Auf den dazugehörigen Kompetenzlisten auf akh.de finden Bauherren ebenso wie Kollegen Architekten mit speziellen Qualifikationen.

Ein weiteres wichtiges Thema zur Chancenerhöhung für den Berufstand ist das „Barrierefreie Planen und Bauen“. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und um Architekten auch in diesem verantwortungsvollen Bereich gut zu positionieren, war die AKH bei der diesjährigen Messe Zukunft Lebensräume und dem AAL-Kongress Kooperationspartner. Am 29. und 30. April 2015 veranstaltete die Messe Frankfurt gemeinsam mit dem VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) einen interdisziplinär angelegten Kongress, der von einer Fachmesse für Bauen, Wohnen und Gesundheit begleitet wurde. Dort wurde intensiv für den im Herbst stattfindenden Zertifikats-Lehrgang „Barrierefreies Planen und Bauen“ geworben.

Mit einer besonderen Aktion im Juni wurde auf Inhouse-Seminare aufmerksam gemacht. Die Aktion hatte das Ziel, dass dieses Angebot mehr und mehr auch von

kleineren und mittelgroßen Büros wahrgenommen wird. Alle von der Managementberatung inklusive der Akademie angebotenen Seminare werden auch als Inhouse-Schulungen angeboten. Für darüber hinaus gehende Themenwünsche, wird ein auf den jeweiligen Weiterbildungsbedarf zugeschnittenes Angebot entwickelt. Neue beispielhafte „Pauschal“-Angebote zu Inhouse-Seminare sollen helfen, mögliche Hürden bei Mitgliedern abzubauen.

Die Managementberatung bietet verstärkt Seminare für Absolventen an. Vor allem im Bereich der persönlichen Kompetenzen werden diese Angebote als wertvolle Unterstützung von zukünftigen (potentiellen) Mitgliedern wahrgenommen.

V Kammer intern

1. Prüfsachverständige für Brandschutz

An der schriftlichen Prüfung für die Anerkennung als Prüfsachverständiger für Brandschutz, die im März dieses Jahres stattfand, nahmen rheinland-pfälzische Kandidaten aufgrund der Kooperationsvereinbarung der AKH mit dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz teil. Erfreulich ist, dass hier sogar Anerkennungen ausgesprochen werden konnten, was zeigt, dass die Kenntnis der hessischen Vorschriften auch bei den Antragstellern aus RP vorhanden sein kann.

2. Experimentelle Zonen mit Funktionsmischung

Entsprechend dem Auftrag des Vorstands der AKH, Lösungen zum o.g. Thema zu finden, arbeiten verschiedene Gremien der AKH (z. B. Arbeitsgruppe Öffentliches Baurecht, Arbeitsgruppe Wohnungsbau) an dem Thema experimenteller Zonen. So soll zum einen untersucht werden, inwieweit eine Änderung der Baunutzungsverordnung dazu beitragen kann, in allgemeiner Form Wohnungsraum künftig vermehrt (auch z. B.

in durch Gewerbe bestimmten Gebieten) bereitstellen zu können, und zum anderen, inwieweit Möglichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung (im Sinne des BauGB-Maßnahmengesetz) bestehen.

3. Rechtsabteilung

a) Intensive Beratungstätigkeit der Rechtsabteilung zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Rechtsabteilung der AKH konnte im letzten Halbjahr vielen angestellt tätigen Mitgliedern bei der Stellung ihrer Befreiungsanträge bzw. der Abfassung ihrer Stellenbeschreibungen durch individuelle telefonische Beratung zur Seite stehen. Mittlerweile erhielten die Kammerjuristen in Einzelfällen auch schon positive Rückmeldungen der Mitglieder in Hinblick auf erfolgte Befreiungen.

b) Ordnungswidrigkeiten

Die Kammer musste auch im ersten Halbjahr dieses Jahres als Ordnungswidrigkeitsbehörde wegen der unberechtigten Führung der Berufs- und Bürobezeichnung tätig werden. Dabei kommen seit der Einführung der befristeten Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung immer häufiger Sachverhalte zutage, in denen sich Personen löschen lassen, in der Folgezeit jedoch sowohl unter der Berufs- und Bürobezeichnung Architekt bzw. Architekturbüro aufgetreten als auch unter Verwendung ihrer alten Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung Bauanträge einreichen. In diesen Fällen erhalten sie nicht nur hohe Geldbußen, ein weiterer Effekt ist, dass diese Personen für die Dauer von fünf Jahren nach Verhängung des Bußgelbescheides wegen nachgewiesener Unzuverlässigkeit nicht mehr eingetragen werden können.

4. Eintragungswesen

Die Anzahl der Mitglieder der AKH hat sich über 11.000 gehalten. Zurzeit liegt die Anzahl der Neueintragungen in das Berufsverzeichnis etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Neueintragungen liegt über der Zahl der Löschungen. Weiter verschoben hat sich das Verhältnis des Anteils der Selbständigen zugunsten der Nichtselbständigen. Der Trend setzt sich fort, es hat eine Verschiebung um einen $\frac{3}{4}$ Prozentpunkt innerhalb eines halben Jahres stattgefunden (43,75 % selbständig Tätige / 56,25 % nichtselbständig Tätige).

5. Sachverständigenwesen

Im ersten Halbjahr 2015 wurden keine Mitglieder der AKH öffentlich bestellt und vereidigt.

Insgesamt umfasst unsere Sachverständigenliste nunmehr 15 Personen in den Gebieten:

„Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“,

„Schäden an Gebäuden“,

„Bautechnischer Brandschutz“,

„Bautechnischer Brand- und Explosionsschutz“ sowie

„Honorare für Leistungen der Landschaftsarchitekten“.

6. Schlichtungen

In einer Schlichtung über einen sechsstelligen Betrag, die Mitte letzten Jahres beantragt wurde, erreichte der Schlichtungstermin im letzten Jahr, dass die Parteien erneut in die Verhandlungen eintraten und der Streit im April 2015 schließlich mit einem außergerichtlichen Vergleich endete.

7. Inanspruchnahme der Auftragsberatungsstelle

In der Vertreterversammlung vom 2. Dezember 2014 wurde seitens des Vorstandes zugesagt, über die Geschäftsstelle aktuelle Angaben zur Nutzung oder Inanspruchnahme der Auftragsberatungsstelle abzufragen und den Mitgliedern der Vertreterversammlung mit separatem Schreiben mitzuteilen.

In der Mitgliederversammlung der Auftragsberatungsstelle am 20. Mai 2015 wurden der Kammer folgende Zahlen mitgeteilt:

In der HAD (Hessische Ausschreibungsdatenbank) waren im Jahr 2014 insgesamt 26.269 Nutzer registriert. Davon waren 1.302 Nutzer Mitglieder der AKH.

Die telefonische Beratung der Auftragsberatungsstelle wurde von ca. 300 Architekten in Anspruch genommen.

Im hessischen Präqualifikationsregister (HPQR) sind insgesamt 1.091 Firmen/Büros gelistet, davon 80 ausschließlich für Leistungen gem. VOF. Eine Differenzierung zwischen Architekten und Ingenieuren wurde dabei nicht vorgenommen.

Eine entsprechende Information liegt den Unterlagen bei.

Wiesbaden, den 30. Juni 2015

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Präsidentin